



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2018/0029	
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
Umnutzung der ehemaligen Karlsruher Hospizwohnung als Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachbehinderung				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.02.2018	10	X	

Kurzfassung

Die ehemalige Karlsruher Hospizwohnung wird künftig für eine andere Zielgruppe genutzt. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachbehinderung wird ein Konzept erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
		keine			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Das Diakonische Werk ist Eigentümerin des Hauses in der Uhlandstraße 45, in dem sich die ehemalige Hospizwohnung im Erdgeschoss befindet. Die Wohnung verfügt über sechs Plätze. Sie ist aufgrund des baulichen und räumlichen Zuschnitts sowie den vorhandenen sanitären Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachbehinderung geeignet.

Der Bedarf nach einem herkunftsnahen, mitunter auch ambulanten Angebot für diesen Personenkreis liegt vor. Unabhängig von der möglichen Nutzung der Wohnung in der Uhlandstraße 45 durch diesen Personenkreis, erarbeiten derzeit die Sozialplanung und die Abteilung Eingliederungshilfe gemeinsam mit den HWK ein Konzept zur ambulanten Versorgung von jungen Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Mehrfachbehinderung im eigenen Wohnraum.

Das Diakonische Werk wird die Wohnung in der Uhlandstraße 45 zukünftig als ambulantes Wohnangebot für Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung und leichter Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 1 oder 2 nutzen.

Die Belegung der ehemaligen Hospizwohnung erfolgt durch das Diakonische Werk. Die Sozialplanung hatte im Vorfeld keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.